

## RPZ Impulse 2021

David Faßbender

# Politische Bildung im Religionsunterricht

Überlegungen zum Beitrag des konfessionellen Religionsunterrichts  
zu einem fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziel



## **Impressum**

RPZ-Impulse Zeitschrift des Religionspädagogischen Zentrums in Bayern, München (RPZ in Bayern)

Veröffentlicht werden Beiträge der wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten des RPZ, die zur Einführung in die religionspädagogischen Themen der Jahreskonferenzen verfasst werden. Dabei liegt das Augenmerk auf übergreifenden Anliegen religiöser Bildung und Erziehung mit dem Schwerpunkt Religionsunterricht.

RPZ-Impulse Extra Zeitschrift des Religionspädagogischen Zentrums in Bayern, München (RPZ in Bayern)

Veröffentlicht werden Beiträge der wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten des RPZ oder anderer Autorinnen und Autoren zu aktuellen religionspädagogischen und religionsdidaktischen Themen.

Erscheinungsweise: Die RPZ-Impulse erscheinen einmal jährlich, die RPZ-Impulse extra in unregelmäßiger Weise. Beide Publikationen sind Online-Zeitschriften und kostenfrei zugänglich. Da sie eine ISSN-Nummer besitzen, werden ihre Hefte archiviert und sind bestandsgesichert.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. Ferdinand Herget, Direktor des RPZ

ISSN 2191-7930

[www.rpz-bayern.de](http://www.rpz-bayern.de)

© 2021 RPZ in Bayern. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwendung ohne Einwilligung des Herausgebers unzulässig und strafbar.

David Faßbender

# Politische Bildung im Religionsunterricht

Überlegungen zum Beitrag des konfessionellen Religionsunterrichts zu einem fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziel



# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis.....</b>	<b>5</b>
<b>1. Politische Bildung – ein Wesensmerkmal religiöser Bildung? .....</b>	<b>7</b>
<b>2. Politische Bildung – Eine Aufgabe aller Unterrichtsfächer.....</b>	<b>7</b>
2.1 Schule als Ort Politischer Bildung.....	8
2.2 Grundlegende Leitlinien Politischer Bildung: Der Beutelsbacher Konsens.....	11
<b>3. Politische Bildung im Religionsunterricht.....</b>	<b>12</b>
3.1 Die politische Dimension des Christentums .....	12
3.2 Die politische Dimension religiösen Lernens .....	13
3.3 Die Bedeutung des Beutelsbacher Konsenses für den konfessionellen Religionsunterricht .....	14
<b>4. Fazit und Ausblick .....</b>	<b>16</b>
<b>5. Literaturverzeichnis .....</b>	<b>17</b>



## 1. Politische Bildung – ein Wesensmerkmal religiöser Bildung?

*Verantwortungsbewusstsein, Freiheitsrechte, Medien, Engagement, Partizipation, Globalisierung, Digitalisierung, Toleranz, Konsensfähigkeit, Menschenwürde, Normen, Migration, Werte, Menschenrechte, Demokratie, Europa, Bayerische Verfassung, Grundgesetz*<sup>1</sup>

Diese Zusammenstellung unterschiedlichster Schlagworte findet sich auf dem Titelbild der ISB-Broschüre zum Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen. Die Auswahl verdeutlicht, wie vielseitig auf Politische Bildung im Kanon der Schulfächer geblickt werden kann. Denn Politische Bildung ist eines von 15 verbindlichen schulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen (FÜZ) und bezieht sich damit auf alle Unterrichtsfächer in Bayern.<sup>2</sup> Sicherlich handelt es sich hierbei aber nicht um eine umfassende Darstellung aller wichtigen Aspekte, Themen oder Ziele Politischer Bildung.

Als ordentliches Unterrichtsfach ist auch der konfessionelle Religionsunterricht an dieser Aufgabe beteiligt. Der vorliegende Artikel fragt, welchen Beitrag religiöse Bildung zur Politischen Bildung leistet und inwiefern dieser Beitrag ein Wesensmerkmal religiöser Bildung ist. Hierfür werden zunächst die Aufgaben und Ziele Politischer Bildung erläutert und mit dem *Beutelsbacher Konsens* auf ein zentrales Dokument in der Diskussion um Politische Bildung eingegangen. Anschließend wird dargestellt, wie sich die Religionspädagogik zur Politischen Bildung verhält, um in einem letzten Kapitel zu fragen, welche Konsequenzen sich hieraus für die Konzeption der unterrichtlichen Praxis ergeben.

## 2. Politische Bildung – Eine Aufgabe aller Unterrichtsfächer

*PB [Politische Bildung, Anm. des Verf.] in einem weiten Sinne ist ein Sammelbegriff, der alle Prozesse umfasst, die auf jeden Menschen als Mitglied einer sozialen und politischen Ordnung über unterschiedliche Gruppen, Organisationen, Institutionen und Medien politisch prägend einwirken. PB in einem engeren Sinne ist die Sammelbezeichnung für alle bewusst geplanten und organisierten, kontinuierlichen und zielgerichteten Maßnahmen von Bildungseinrichtungen, um Jugendliche und Erwachsene mit den zur Teilnahme am politischen und gesellschaftlichen Leben notwendigen Voraussetzungen auszustatten.*<sup>3</sup>

Um die zur Teilnahme am politischen und gesellschaftlichen Leben notwendigen Voraussetzungen und somit die Aufgaben und Ziele Politischer Bildung näher definieren zu können, ist es erforderlich, Politik zu charakterisieren. Politik kann als der Raum verstanden werden, in dem eine Gesellschaft die für ihr Miteinander notwendigen gemeinschaftlichen

---

<sup>1</sup> Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hg.), Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen, [https://www.isb.bayern.de/download/21776/gesamtkonzept\\_pb\\_2019.pdf](https://www.isb.bayern.de/download/21776/gesamtkonzept_pb_2019.pdf), Februar 2019, 1. [09.05.2021]. Diese Broschüre beruht auf dem KMBek vom 16. August 2017, AZ. X.10-BS4400.18-6a.85372.

<sup>2</sup> Vgl. ebd. 12-13.

<sup>3</sup> Massing, P., Politische Bildung, in: Andersen, U./Woyke, W. (Hg.), Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, Heidelberg 42000, 479–487, 479.

Angelegenheiten regelt.<sup>4</sup> In der „Logik der Politik“ lassen sich drei Dimensionen beschreiben: Die Polity-, die Policy - sowie die Politics-Dimension.<sup>5</sup>

*Polity* beschreibt die gegebenen Handlungsgrundlagen sowie den Orientierungsrahmen, innerhalb derer gesellschaftliche Aushandlungsprozesse geschehen. Dies sind zum einen die Verfassung, der Staat, das politische System und die Institutionen, aber auch die politische Kultur als ungeschriebene Verfassung, welche die „politisch bedeutsamen Wertüberzeugungen, Verhaltensweisen und allgemeine Orientierung“<sup>6</sup> einer Gesellschaft zum Ausdruck bringt. „Durch sie [die politische Kultur; Anm. d. Verf.] entscheidet sich, wie politische Legitimationsansprüche, der politische Prozess im Ganzen, das Handeln der Akteure, die Interessen, die sie vertreten, wahrgenommen werden und in welcher Weise die Betroffenen den formellen institutionellen Rahmen nutzen, den die geschriebene Verfassung vorsieht.“<sup>7</sup>

*Policy* beschreibt die inhaltliche Dimension des Politischen, also konkrete politische Initiativen oder Ziele, die erreicht werden sollen. Hierbei ist zu beachten, welche Probleme in einer Gesellschaft zu lösen sind. Diese werden zum Gegenstand der politischen Auseinandersetzung. Ebenso gehören hierzu die unterschiedlichen Programme, die zur Lösung von Problemen aufgestellt werden. Diese basieren in der Regel auf Interessen und Werten, die sich als viele stets mögliche Alternativen präsentieren. Letztendlich geht es darum, die jeweils bevorzugte Variante auszuwählen.<sup>8</sup>

*Politics* beschreibt die Dimension des Prozesses der Durchsetzung politischer Handlungsoptionen. Innerhalb dieses Prozesses bringen unterschiedliche Akteure ihre Problemlösungsansätze ins Spiel mit dem Ziel diese durchzusetzen. Hierbei können sie sich auf Legitimationsgründe berufen, Kompromisse suchen sowie den Versuch starten, Mehrheitsentscheidungen herbeizuführen oder einen Konsens zu finden. Dies geschieht unter dem Einsatz „verschiedenartiger Macht-Ressourcen“ wie „soziale und wirtschaftliche Macht, Publizität, Prestige, Geld, Drohpotentiale und öffentlich wirksame Legitimationsgründe.“<sup>9</sup>

## **2.1 Schule als Ort Politischer Bildung**

Anhand der drei Dimensionen des Politischen können die Ziele Politischer Bildung in der Schule betrachtet werden. Aufgabe der Schule ist es, Schülerinnen und Schüler auf ihr Leben in Beruf, Gesellschaft und Staat vorzubereiten.<sup>10</sup> Die Implementierung von Politischer Bildung in den schulischen Kontext lässt sich bereits aus der Bayerischen Verfassung (Art. 131) und dem in Art. 1 des BayEUG formulierten Bildungs- und Erziehungsauftrag ableiten. Sie fordert

---

<sup>4</sup> Vgl. Sander, W., Politische Bildung als Fach und Prinzip. Aspekte und Probleme politischer Bildung im fächerübergreifenden Zusammenhang, in: ders. (Hg.), Politische Bildung in den Fächern der Schule. Beiträge zur politischen Bildung als Unterrichtsprinzip, Stuttgart 1985, 7–33, 19.

<sup>5</sup> Meyer, T., Was ist Politik?, Opladen 2003, 84.

<sup>6</sup> Ebd., 85.

<sup>7</sup> Ebd.

<sup>8</sup> Ebd., 86.

<sup>9</sup> Ebd.

<sup>10</sup> Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Gesamtkonzept, 7.

unter anderem, dass die Schülerinnen und Schüler „im Geist der Demokratie“ zu erziehen sind. Eine wesentliche Rolle nehmen hierbei die Leitfächer der Politischen Bildung ein.<sup>11</sup>

### *Polity-Dimension*

Dem Ziel der Politischen Bildung sind auch alle anderen Unterrichtsfächer verpflichtet.<sup>12</sup> Dazu gehört es im Wesentlichen, die im Grundgesetz verankerten Menschenrechte als verbindliche Normen sowie die institutionelle Ausprägung politischen und gesellschaftlichen Lebens zu vermitteln. Hierin wird die Polity-Dimension sichtbar. Ein Beschluss der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2018 stellt fest, dass es einen „nicht verhandelbaren Kernbestand der freiheitlich-demokratischen Grundordnung“<sup>13</sup> gibt, zu dem „die Unantastbarkeit der Menschenwürde, die Achtung der Menschenrechte einschließlich der Kinderrechte, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz und in allen Institutionen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung oder sexueller Orientierung, die Durchführung allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahlen mit aktivem und passivem Wahlrecht aller Bürgerinnen und Bürger, der Schutz von Minderheiten, Meinungs- und Pressefreiheit, eine unabhängige Justiz, Gewaltenteilung und politischer Pluralismus, das Wechselspiel zwischen Regierung und Opposition, das staatliche Gewaltmonopol, zusammenfassend der demokratische Rechtsstaat mit dem Prinzip der Gewaltenteilung“<sup>14</sup> gehören.

### *Policy-Dimension*

Die Auswahl der Inhalte des politischen Diskurses (Policy-Dimension), anhand derer die aufgeführten Kompetenzen erworben werden sollen, ist wesentlich davon abhängig, welche Themen aktuell politisch relevant sind. Das Aktualitätsprinzip bezeichnet die Auseinandersetzung mit realen und gegenwärtigen Fragestellungen und Anlässen, die einen Bezug zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler herstellen und damit ihre Interessen und Erfahrungen aufgreifen.<sup>15</sup> Aktuelle Beispiele können beispielsweise der Umgang mit dem „Klimawandel, weltweite Migrationsbewegungen, neue Fundamentalismen, ökonomische und kulturelle Globalisierung sowie die digitale Revolution“<sup>16</sup> sein.

---

<sup>11</sup> Grundschule: Heimat- und Sachunterricht. Weiterführende Schulen, wobei die Bezeichnungen nach Schularten variieren: die Fächer bzw. Fächerkombinationen Sozialkunde, Geschichte/Sozialkunde, Geschichte/Politik/Geographie, Politik und Gesellschaft, Geschichte, Geographie, Wirtschaft und Recht, Wirtschaftsgeographie sowie Wirtschafts- und Sozialkunde. Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Gesamtkonzept, 17-18.

<sup>12</sup> Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Gesamtkonzept, 19.

<sup>13</sup> Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.), Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 in der Fassung vom 11.10.2018, [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Beschluss\\_Demokratieerziehung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Beschluss_Demokratieerziehung.pdf) [09.05.2021], 3.

<sup>14</sup> Ebd., 3-4.

<sup>15</sup> Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Gesamtkonzept, 15.

<sup>16</sup> Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Gesamtkonzept, 9.

## *Politics-Dimension*

Neben der Vermittlung und Förderung einer demokratischen Haltung muss in der Schule eine entsprechende Urteils- und Handlungsfähigkeit entwickelt und eingeübt werden. Sie sensibilisiert und befähigt Schülerinnen und Schüler dafür, „mit Kontroversen, Gegensätzen und Risiken, mit Unvollkommenheiten, unvollständigen und vorläufigen Wissensständen und Urteilen umzugehen.“<sup>17</sup> Hinsichtlich der Politics-Dimension ist es daher notwendig, dass Schülerinnen und Schüler Formen der demokratischen Debatte einüben, die die Fähigkeit zum Perspektivwechsel elementar mit einschließen.<sup>18</sup>

Für die bayerischen Schulen werden in diesem Zusammenhang folgende wesentliche Kompetenzen festgelegt, die Schülerinnen und Schüler im Laufe ihres Bildungsgangs erwerben sollen:<sup>19</sup>

- *Sie wenden vertiefte Kenntnisse politischer Ordnungsformen, von Bedingungen politischen Handelns und Abläufen auf allen Ebenen an.*
- *Sie erwerben die Fähigkeit zur Analyse von Sachverhalten in Politik und Gesellschaft und zur Einordnung in größere Zusammenhänge, um zu einem eigenständigen Urteil zu gelangen.*
- *Sie lernen vorliegende politische Entscheidungen und Urteile zu analysieren, einen eigenen Standpunkt zu entwickeln und eigene politische Urteile begründet zu fällen.*
- *Sie entwickeln auch durch die Analyse (zeit)geschichtlicher Prozesse die Fähigkeit, komplexe Lagen zu erfassen und dabei moralische Kategorien reflektiert und verantwortungsvoll zur Anwendung zu bringen.*
- *Sie lernen Staat, Politik und Gesellschaft zu verstehen und wirken – ihrem Alter gemäß – verantwortungsbewusst und solidarisch in der Demokratie mit, dabei zeigen sie die Fähigkeit zu Zivilcourage und konstruktiver Kritik.*
- *Sie setzen sich mit ethischen Begründungen und Deutungen politischen Handelns auseinander und verinnerlichen demokratische Wertvorstellungen und Einstellungen, die sie vertreten, leben und wenn nötig auch verteidigen.*
- *Sie kennen die Möglichkeiten der politischen Beteiligung und setzen sich mit ihrer erfolgreichen Anwendung in konkreten Situationen auseinander.*
- *Sie bringen politik- und gesellschaftsbezogene Meinungen sowie Interessen ein und vertreten diese dabei reflektiert.*
- *Sie lernen, ihre Kontrollfunktion als Bürgerin oder Bürger in der Demokratie wahrzunehmen, und wirken altersgemäß an politischen und gesellschaftlichen Diskursen mit, indem sie sich in der Schule und im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten innerhalb der demokratischen Ordnung auf kommunaler, landes-, bundes- bzw. europaweiter Ebene aktiv beteiligen.*
- *Sie zeigen die Fähigkeit zu Empathie und Perspektivenübernahme, zeigen sich kooperationsfähig und berücksichtigen demokratische Spielregeln.*

Vor dem Hintergrund der hier aufgeführten Kompetenzerwartungen muss gefragt werden, an welchen Stellen und in welcher Weise der Religionsunterricht dazu beitragen kann, diese Kompetenzen mit zu fördern. Entscheidend ist, dass außerhalb der Leitfächer der Politischen Bildung nicht der Erwerb aller dieser Kompetenzen in gleichem Maße angestrebt werden

---

<sup>17</sup> KMK 2018, Demokratie, 4.

<sup>18</sup> Vgl. ebd.

<sup>19</sup> Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Gesamtkonzept, 9.

muss. Hierbei können all jene Kompetenzerwartungen einen Schwerpunkt darstellen, die eine Haltung zu politischen Prozessen sowie eine Urteilskompetenz (für den Religionsunterricht aus christlicher Perspektive) ermöglichen. Der Religionsunterricht ist dabei darauf angewiesen, dass entsprechende Kenntnisse zu politischen Prozessen in Staat, Politik und Gesellschaft in den Leitfächern der Politischen Bildung vermittelt werden.

## 2.2 Grundlegende Leitlinien Politischer Bildung: Der Beutelsbacher Konsens

Einen zentralen Maßstab für die Politische Bildung stellt bis heute der sogenannte Beutelsbacher Konsens dar, welcher 1976 auf Initiative der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg erarbeitet wurde.<sup>20</sup> Seine Relevanz für die derzeitige Politische Bildung wird im Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen nochmals besonders betont.<sup>21</sup> Der Beutelsbacher Konsens führt drei Prinzipien für die Politische Bildung auf: Das Überwältigungsverbot, das Kontroversitätsgebot sowie die Schülerorientierung.

Das *Überwältigungsverbot* verbietet einer Lehrkraft, Schülerinnen und Schüler „im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der ‚Gewinnung eines selbständigen Urteils‘ zu hindern.“<sup>22</sup> Jede Form der Indoktrination ist nicht zulässig. Das Überwältigungsverbot darf nicht so missverstanden werden, dass „jede Position akzeptiert werden muss oder alle Positionen in gleicher Weise gelten. Wenn Schülerinnen und Schüler in einer Diskussion Standpunkte äußern, die mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und den Menschenrechten nicht vereinbar sind, dürfen Lehrerinnen und Lehrer diese keinesfalls unkommentiert oder unreflektiert lassen.“<sup>23</sup>

Das *Kontroversitätsgebot* beschreibt die Notwendigkeit einer mehrperspektivischen Sicht auf einen Unterrichtsgegenstand. So wird der Unterricht vor Parteilichkeit und Unausgewogenheit geschützt.<sup>24</sup> „Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.“<sup>25</sup> Zwei Ansätze sollen dies beispielhaft verdeutlichen: Die Unterrichtsmaterialien sind so auszuwählen, dass unterschiedliche Standpunkte des politischen Diskurses von den Schülerinnen und Schülern wahrgenommen werden können. Darüber hinaus kommt einer Lehrkraft die Aufgabe zu, im Sinne einer Korrekturfunktion dafür Sorge zu tragen, dass in der Diskussion mit den Schülerinnen und Schülern auch die Argumente Gehör finden, die von ihnen nicht zur Sprache gebracht werden.

Die *Schülerorientierung* betont die Notwendigkeit des Erlernens einer politischen Urteilsfähigkeit und Kritikfähigkeit. Dieses Prinzip akzentuiert, dass Schülerinnen und Schüler Kompetenzen erwerben sollen, die dazu befähigen sollen, „politische Konstellationen und ihre

---

<sup>20</sup> Vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Beutelsbacher Konsens. Standard für den politisch-historischen Unterricht an allen Schulen, <https://www.lpb-bw.de/beutelsbacher-konsens/> (aufgerufen am 15.05.2021).

<sup>21</sup> Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Gesamtkonzept, 14.

<sup>22</sup> Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Beutelsbacher Konsens.

<sup>23</sup> KMK 2018, Demokratie, 5.

<sup>24</sup> Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Gesamtkonzept, 14.

<sup>25</sup> Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Beutelsbacher Konsens.

eigenen Interessenlagen zu analysieren sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage zu beeinflussen.“<sup>26</sup>

### **3. Politische Bildung im Religionsunterricht**

Der Auftrag der Schule, Schülerinnen und Schüler politisch zu bilden, richtet sich auch an den konfessionellen Religionsunterricht. Aus diesem Grund muss sich die Religionspädagogik fragen, welchen Beitrag sie zu diesem fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziel leisten kann. An dieser Stelle soll daher dargelegt werden, wieso Politische Bildung nicht nur eine von außen an das Fach herangetragene Aufgabe darstellt, sondern selbst in den Inhalten und Zielen des Religionsunterrichts begründet ist, welche Besonderheiten für Politische Bildungsprozesse im Religionsunterricht zu beachten sind und wie sich die Religionspädagogik zu den Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses verhält.

#### **3.1 Die politische Dimension des Christentums**

Im Zusammenhang mit der Frage des Verhältnisses zwischen Christentum und Politik stellt Bernhard Grümme fest: „Das Christentum geht nicht in Politik auf. Es findet hierin keineswegs seine entscheidende Pointe.“<sup>27</sup> Entscheidend für das Christentum ist, dass es eine Hoffnung überliefert, „die nicht selbstgemacht wurde, eine Hoffnung, die vielmehr in geschichtlichen Ereignissen ihre Begründung findet. Das Christentum ist die Praxis einer Hoffnung, die von einer Alterität gestiftet wurde, von Gottes Selbstmitteilung, die in dem Juden Jesus von Nazareth ihre Sinnmitte, ihren Grund und ihr Ziel gefunden hat.“<sup>28</sup> Gleichwohl liegt in der Verkündigung Jesu, seiner Reich-Gottes-Botschaft auch eine politische Dimension des Glaubens begründet. Grümme bezeichnet in diesem Zusammenhang die Christusbotschaft als das Grundgesetz des christlichen Glaubens.<sup>29</sup> Christusbotschaft darf sich nicht allein auf eine private Innerlichkeit, personale Beziehungen, eine mystische Gottesschau beziehen, sondern muss im Sinne des Öffentlichkeitscharakters der Botschaft Jesu gerecht werden, weswegen Welt und Mensch – sowie damit die Gesellschaft – nicht außer Acht gelassen werden dürfen.<sup>30</sup> Kern des christlichen Glaubens sind sowohl die Gottes- als auch Nächstenliebe, welche sich notwendigerweise in einer Verantwortung und im Einsatz für die Gesellschaft ausdrücken.<sup>31</sup> Das Christentum leistet in diesem Zusammenhang allerdings mehr als einen allgemeinen Beitrag zur Politik. Die Botschaft der Gerechtigkeit, der Befreiung, des Mitleidens, gegen Unterdrückung sowie der Einsatz für den Frieden und für diejenigen, die gesellschaftlich kein oder kaum Gehör finden, zeigen einen demokratietheoretisch radikalisierten Beitrag<sup>32</sup> des

---

<sup>26</sup> Ebd.

<sup>27</sup> Grümme, B., Religionsunterricht und Politik. Bestandsaufnahme - Grundsatzüberlegungen - Perspektiven für eine politische Dimension des Religionsunterrichts, Stuttgart 2009, 52.

<sup>28</sup> Ebd.

<sup>29</sup> Vgl. ebd.

<sup>30</sup> Vgl. ebd., 53.

<sup>31</sup> Vgl. Rahner, K., Im Gespräch mit der Zukunft (Schriften zur Theologie X), Einsiedeln/Zürich/Köln 1972, 571.

<sup>32</sup> „Christliche Hoffnung, gespeist aus der memoria resurrectionis und der memoria passionis und eingetragen in eine aus apokalyptischem Erbe heraus angeschärfte messianische Erwartung, artikuliert sich im Engagement gegen gesellschaftliches

Christentums im politischen Diskurs.<sup>33</sup> Auch deshalb darf der christliche Glaube nicht politisiert werden, sondern kann nur in seiner gesellschafts- und ideologiekritischen Haltung zur Geltung kommen, ohne sich vereinnahmen zu lassen und damit seine Wirkmächtigkeit zu verlieren.<sup>34</sup> Genau dann nimmt das Christentum im Sinne einer öffentlichen Religion produktiv an einer diskursiven Auseinandersetzung um grundlegende Orientierungen, Werthaltungen und Praktiken mit unterschiedlichen Weltanschauungen, Religionen und Politik teil.<sup>35</sup>

Auch wenn Gottes- und Nächstenliebe – wie oben beschrieben – eine Einheit bilden, differenziert sich die Gottesliebe darüber hinaus als ein besonderes Momentum im Zentrum des Glaubens aus. Sie stellt ein kraftvolles Beziehungsverhältnis dar, das nicht zur Verbesserung irdischer Verhältnisse funktionalisiert werden kann, sondern sich „in einer ‚seligen Nutzlosigkeit‘ an Gott verschwendet.“<sup>36</sup>

Dennoch „wird in dem Maße, wie man sich in das – in Jesus Christus unüberbietbar offenbar gewordene – Geheimnis Gottes hineinversenkt, unmöglich angesichts der vielen Gesichter von Leid und Elend in der Welt gleichgültig zu bleiben.“<sup>37</sup>

### **3.2 Die politische Dimension religiösen Lernens**

Aus der politischen Dimension des Glaubens ergibt sich, dass der Religionsunterricht ein in sich selbst begründetes Interesse an politischem Lernen hat. Im Unterschied zu den Leitfächern der Politischen Bildung spielt er eine weitere Sichtweise in den Diskurs um gesellschaftliche Fragestellungen ein. Der Religionsunterricht betrachtet diese nicht nur aus der Sicht der in der Polity-Dimension aufgeführten Handlungsgrundlagen sowie des gesellschaftlichen Orientierungsrahmens, sondern in besonderer Weise aus der Sicht der christlichen Botschaft. Die Inhalte eines politischen Lernens sind dabei ebenso wie in der Politischen Bildung abhängig von dem, was aktuell gesellschaftlich relevant ist. Hier kann die Religionspädagogik auf die Verdienste der Korrelationsdidaktik zurückgreifen, welche Glaube und Erfahrung, Tradition und subjektive Lebenswelt miteinander in Beziehung setzt.<sup>38</sup> Der Religionsunterricht will „die Schülerinnen und Schüler befähigen, das religiöse Grundwissen in Bezug zu den Fragen und Herausforderungen des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens zu setzen. Dies erfordert eine Aneignung der Unterrichtsinhalte im Kontext von Biographie und Lebenswelt.“<sup>39</sup> Entscheidend für politisches Lernen ist es, dass der

---

Unrecht, in der Solidarität mit den Unterdrückten wie im Kampf für die Anerkennung des Anderen in dessen Anderssein. Ein Gerechtigkeitsparadigma wird flankiert durch ein Anerkennungsparadigma, das im gegenwärtigen Pluralisierungskontext immer wichtiger wird.“ Grümme, Religionsunterricht und Politik, 54; In Bezugnahme auf: Metz, J. B., Zum Begriff der neuen Politischen Theologie 1967-1997, Mainz 1997, 165.

<sup>33</sup> Vgl. Grümme, Religionsunterricht und Politik, 54-56.

<sup>34</sup> Vgl. ebd., 56.

<sup>35</sup> Vgl. ebd., 32; Schlag, T., Religiöse Bildung im Raum der Öffentlichkeit - eine bildungstheoretische Skizze in theologischer Perspektive, ZPT 67 (2015), 318–328, 322.

<sup>36</sup> Grümme, Religionsunterricht und Politik, 56.

<sup>37</sup> Mette, N., Religionspädagogik (Leitfaden Theologie 24), Düsseldorf 1994, 258f.

<sup>38</sup> Vgl. Grümme, Religionsunterricht und Politik, 210.

<sup>39</sup> Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen (Die deutschen Bischöfe 80), Bonn 2017, 23.

Religionsunterricht nicht der Gefahr unterliegt, sämtliche gesellschaftlichen Problemstellungen aus der Sicht der Botschaft Jesu im Sinne eines sozialen Lernens zu behandeln, welches nur eine zwischenmenschliche Ebene und individuelles Handeln beleuchtet. Die politische Dimension des Religionsunterrichts liegt vielmehr in der Betrachtung der entsprechenden Mechanismen auf der Politics-Ebene.

Das fachspezifische Kompetenzstrukturmodell des LehrplanPlus für den Religionsunterricht<sup>40</sup> weist als prozessbezogene Kompetenzerwartungen „wahrnehmen, verstehen, kommunizieren, urteilen, gestalten und teilhaben“ auf, die sich ohne Weiteres mit den oben benannten wesentlichen Kompetenzen Politischer Bildung vereinbaren lassen. Insbesondere in der prozessbezogenen Kompetenz des Teilhabens wird deutlich, dass der Religionsunterricht die „Begegnung und Auseinandersetzung mit sozialen [und politischen] Strukturen und Systemen“ anstrebt.<sup>41</sup> „Teilhaben zielt auf die Aneignung, Gestaltung und Weiterentwicklung sinnvoller und verantwortbarer Handlungsmöglichkeiten in diesen Strukturen und Systemen. Teilhaben gründet in der Vorstellung der Kommunikabilität und der Sinnhaftigkeit von Beteiligung. Bedingung für die Ermöglichung von Teilhabe ist Gerechtigkeit im Sinne von gleichberechtigter und verantwortlicher Mitwirkung und Mitgestaltung.“<sup>42</sup> Entscheidend für den Religionsunterricht ist dabei die Position, aus der heraus auf gesellschaftliche und politische Strukturen und Prozesse geschaut wird.

### **3.3 Die Bedeutung des Beutelsbacher Konsenses für den konfessionellen Religionsunterricht**

Der Religionsunterricht bringt sich auf seine eigene Art in den Auftrag der Schule einer Politischen Bildung als Fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel ein, ohne selbst Leitfach der Politischen Bildung zu sein. An der Bedeutung des Beutelsbacher Konsenses für den Religionsunterricht könnte daher Zweifel bestehen, da er aus der Diskussion um Politische Bildung in den Leitfächern entstand.<sup>43</sup> Da der Beutelsbacher Konsens allerdings auch heute noch in vielfältiger Art und Weise rezipiert wird, bspw. im *Gesamtkonzept zur Politischen Bildung an bayerischen Schulen*, gilt es dennoch die Relevanz des Beutelsbacher Konsenses herauszustellen und gleichzeitig die Spezifika des konfessionellen Religionsunterrichts hinsichtlich dessen Prinzipien herauszustellen. Dabei sind mit Blick auf die Rolle von Religionslehrkräften vor allem die beiden ersten Prinzipien, das Überwältigungsverbot und das Kontroversitätsprinzip in den Fokus zu nehmen.

Wird das Überwältigungsverbot fälschlicherweise als ein Neutralitätsgebot verstanden, so erscheint die Positionalität der Lehrperson als wesentliches Merkmal des konfessionellen

---

<sup>40</sup> Herget, F./Bär, M./Löser, M./Spika, T., Grundsätze der Kompetenzorientierung im Religionsunterricht. Eine religionspädagogische Einleitung in das kompetenzorientierte Lehren und Lernen (RPZ Impulse Extra), München 2015, 13f.

<sup>41</sup> Ebd., 14.

<sup>42</sup> Ebd.

<sup>43</sup> Holze, E./Pfister, S., 100 Rechtsfragen zu Religionsunterricht und Schule. konkret, juristisch, kompetent, Göttingen 2019, S. 32: „Der Beutelsbacher Konsens betrifft in der Schule vornehmlich die Fächer Politik, Geschichte oder Sozialwissenschaften. Ein Vergleich mit dem Religionsunterricht ist deshalb neben der Sache.“

Religionsunterrichts als problematisch. Dies liegt in der Rolle der Lehrperson als glaubende Person und Vorbild sowie der starken Verbindung zwischen ihr und der Kirche begründet. Allerdings geht das Überwältigungsverbot nicht von einer neutralen Lehrperson aus, sondern betont lediglich, dass eine Lehrperson nicht nur von ihr erwünschte Meinungen seitens der Schülerinnen und Schüler als zulässig darstellt. Hierzu kann mit dem Beschluss der Würzburger Synode zum Religionsunterricht festgestellt werden, dass auch die Religionslehrkraft, trotz ihrer eigenen Positionalität dazu aufgefordert ist, „nicht nur die personale Freiheit der Schüler vollauf zu respektieren, sondern auch bereit [zu] sein, sich von ihren Erfahrungen in Frage stellen zu lassen.“<sup>44</sup> Hierzu ist es gerade geboten, dass sich Lehrkräfte persönlich anfragen lassen und sich persönlich in den Unterricht einbringen müssen.<sup>45</sup> Auch wenn die konfessionellen, religiösen oder weltanschaulichen Prägungen der Schülerinnen und Schüler unterschiedlich sind, macht das Beispiel der Lehrkraft den Unterricht zu einem konfessionellen Unterricht. Die Lehrkraft stellt ihre eigene konfessionelle Ausrichtung exemplarisch und authentisch dar. So können sich Schülerinnen und Schüler eigenständig mit der authentischen Position der Lehrkraft auseinandersetzen, ohne dabei überwältigt zu werden. Maxime des Religionsunterrichts ist es eben nicht, Schülerinnen und Schüler „zum Glauben führen zu wollen [...], sondern sie zum Verstehen von Religion zu befähigen“<sup>46</sup> und somit eine eigene Haltung zu entwickeln. Schülerinnen und Schüler dürfen nicht dazu aufgefordert werden, die Position der Lehrkraft zu übernehmen. In der bewussten Übernahme, der kritischen Überprüfung oder begründeten Ablehnung entwickeln Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Überzeugungen weiter.

Hinsichtlich des Kontroversitätsprinzips liegt in gleicher Weise eine Parallele zum konfessionellen Religionsunterricht und der Positionalität der Lehrkraft vor. Eine Lehrperson, die in ihrer Konfession verwurzelt ist, ist zum einen dazu in der Lage, auch die Punkte in einen Diskurs mit einzubringen, die mit Blick auf Religion in Kirche und Gesellschaft umstritten sind.<sup>47</sup> Zugleich vermag sie, unterschiedliche Facetten der eigenen Konfession aufzuzeigen. Das Kontroversitätsprinzip verbietet daher eine „einschränkende Positionalität von Inhalten“ wobei zugleich eine „transparente Positionalität der Lehrperson, an der die SchülerInnen lernen können“ möglich bleibt und geboten ist.<sup>48</sup> Zum anderen obliegt es ihrer Pflicht, auch die Sichtweisen derer in den Unterricht einzubringen, die an den „Rändern der Gesellschaft“ stehen, wie z. B. die Perspektive der Armen, Kleinen und Ausgestoßenen.<sup>49</sup>

---

<sup>44</sup> Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg 1976, 148.

<sup>45</sup> Vgl. Mette, N., Guter Religionsunterricht - ein zentrales religionspädagogisches Anliegen, in: Bizer, C. (u.a.), Was ist guter Religionsunterricht (JRP 22), Neukirchen-Vlyun 2006, 11-19, 17.

<sup>46</sup> Mette, N., Guter Religionsunterricht, 16.

<sup>47</sup> Vgl. Herbst, J.-H., Offenbarung aus einem "brennenden Dornbusch im Schwarzwald" (G. Steffens)? Der Beutelsbacher Konsens und seine religionspädagogische Rezeption, Theo-Web. Zeitschrift für Religionspädagogik 18 (2019), 147–162, 156.

<sup>48</sup> Hiller, S./Münch-Wirtz, J., ‚Neutral‘ unterrichten? Eine Lektüre des Beutelsbacher Konsenses hinsichtlich der Positionalität von Politik- und Religionslehrpersonen, Österreichisches Religionspädagogisches FORUM 29 (2021) 1, 124-141, 133.

<sup>49</sup> Vgl. Grümme, Religionsunterricht und Politik, 245-246.

#### 4. Fazit und Ausblick

*Reich-Gottes-Botschaft, Gottes- und Nächstenliebe, Nachfolge, Befreiung, Gerechtigkeit, Wahrheit, Bewahrung der Schöpfung, Einsatz für den Frieden, Blick auf die Schwächeren, Mitleiden, Veränderung*

Betrachtet man die zu Beginn dieses Artikels aufgeführten Schlagworte auf dem Titelbild der ISB-Broschüre zum Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen im Hinblick auf die Frage, welche Schlagworte im Sinne eines christlichen Zugangs zu politischen und gesellschaftlichen Fragestellungen zu ergänzen wären, so könnten obige Beispiele gut begründet benannt werden. Wie der vorliegende Artikel gezeigt hat, leistet der Religionsunterricht seinen ganz eigenen Beitrag zum fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziel der Politischen Bildung, der seinen Platz im Fächerkanon der Schule bekräftigt. In diesem Zusammenhang ist eine weitere fächerübergreifende Zusammenarbeit wünschenswert, in der dieser spezifische Beitrag im Dialog mit anderen Unterrichtsfächern fruchtbar gemacht werden kann. Hierzu sind eine engere Zusammenarbeit und Bezugnahme der einzelnen Fachdidaktiken im wissenschaftlichen Diskurs als auch die Thematisierung von Fächerübergreifenden Erziehungs- und Bildungszielen und ihrer Umsetzung in der Schule in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften notwendig. Des Weiteren hat der Artikel aufgezeigt, wie sich die Spezifika des Religionsunterrichts hinsichtlich der Positionalität der Lehrkraft mit dem Beutelsbacher Konsens als zentralen Maßstabs der Politischen Bildung vereinbaren lässt. Die notwendige Kompetenz von Lehrkräften, eine Übersetzungsaufgabe zwischen Religion und Politik wahrzunehmen, stellt eine weitere Perspektive dar, über die in Zukunft verstärkt nachgedacht werden sollte.<sup>50</sup>

---

<sup>50</sup> Vgl. Grümme, B., Religiös und politisch zweisprachig – was heißt das? Sprach- und Gesprächsfähigkeit im Kontext politischer Religionspädagogik, Theo-Web. Zeitschrift für Religionspädagogik 18 (2019), 42-51.

## 5. Literaturverzeichnis

Andersen, U./Woyke, W. (Hg.), Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, Heidelberg <sup>4</sup>2000.

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hg.), Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen, [https://www.isb.bayern.de/download/21776/gesamtkonzept\\_pb\\_2019.pdf](https://www.isb.bayern.de/download/21776/gesamtkonzept_pb_2019.pdf), Februar 2019. [09.05.2021].

Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg 1976.

Grümme, B., Religiös und politisch zweisprachig – was heißt das? Sprach- und Gesprächsfähigkeit im Kontext politischer Religionspädagogik, Theo-Web. Zeitschrift für Religionspädagogik 18 (2019), 42-51.

Grümme, B., Religionsunterricht und Politik. Bestandsaufnahme - Grundsatzüberlegungen - Perspektiven für eine politische Dimension des Religionsunterrichts, Stuttgart 2009.

Herbst, J.-H., Offenbarung aus einem "brennenden Dornbusch im Schwarzwald" (G. Steffens)? Der Beutelsbacher Konsens und seine religionspädagogische Rezeption, Theo-Web. Zeitschrift für Religionspädagogik 18 (2019), 147–162.

Herget, F./Bär, M./Löser, M./Spika, T., Grundsätze der Kompetenzorientierung im Religionsunterricht. Eine religionspädagogische Einleitung in das kompetenzorientierte Lehren und Lernen (RPZ Impulse Extra), München 2015.

Hiller, S./Münch-Wirtz, J., ‚Neutral‘ unterrichten? Eine Lektüre des Beutelsbacher Konsenses hinsichtlich der Positionalität von Politik- und Religionslehrpersonen, Österreichisches Religionspädagogisches FORUM 29 (2021) 1, 124-141.

Holze, E./Pfister, S., 100 Rechtsfragen zu Religionsunterricht und Schule. konkret, juristisch, kompetent, Göttingen 2019.

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Beutelsbacher Konsens. Standard für den politisch-historischen Unterricht an allen Schulen, <https://www.lpb-bw.de/beutelsbacher-konsens/> (aufgerufen am 15.05.2021).

Massing, P., Politische Bildung, in: Andersen, U./ Woyke , W. (Hg.), Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, Heidelberg 42000, 479–487.

Mette, N., Guter Religionsunterricht - ein zentrales religionspädagogisches Anliegen, in: Bizer, C. (u.a.), Was ist guter Religionsunterricht (JRP 22), Neukirchen-Vlyun 2006, 11-19

Mette, N., Religionspädagogik (Leitfaden Theologie 24), Düsseldorf 1994.

Metz, J. B., Zum Begriff der neuen Politischen Theologie 1967-1997, Mainz 1997.

Meyer, T., Was ist Politik?, Opladen <sup>2</sup>2003.

Rahner, K., Im Gespräch mit der Zukunft (Schriften zur Theologie X), Einsiedeln/Zürich/Köln 1972.

Sander, W., Politische Bildung als Fach und Prinzip. Aspekte und Probleme politischer Bildung im fächerübergreifenden Zusammenhang, in: ders. (Hg.), Politische Bildung in den Fächern der Schule. Beiträge zur politischen Bildung als Unterrichtsprinzip, Stuttgart 1985, 7–33.

Schlag, T., Religiöse Bildung im Raum der Öffentlichkeit - eine bildungstheoretische Skizze in theologischer Perspektive, ZPT 67 (2015), 318–328.

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen (Die deutschen Bischöfe 80), Bonn 2017.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.), Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 i. d. F. vom 11.10.2018,  
[https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Beschluss\\_Demokratieerziehung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Beschluss_Demokratieerziehung.pdf) [09.05.2021].

## Autor



David Faßbender ist wissenschaftlicher Referent am Religionspädagogischen Zentrum in Bayern für den Bereich Mittelschule. Er studierte an der Technischen Universität Dortmund Rehabilitationspädagogik auf Lehramt mit den Fächern Katholische Religionslehre und Mathematik sowie den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung und Lernen. Nach seinem Zweiten Staatsexamen arbeitete er als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Religionsdidaktik in Dortmund, bevor er 2018 ins das RPZ in Bayern wechselte.

Als ordentliches Unterrichtsfach ist der konfessionelle Religionsunterricht am allgemeinen Bildungsauftrag der Schule beteiligt. Der vorliegende Artikel fragt, welchen Beitrag religiöse Bildung zur Politischen Bildung leistet und inwiefern dieser Beitrag ein Wesensmerkmal religiöser Bildung ist. Hierfür werden zunächst die Aufgaben und Ziele Politischer Bildung erläutert und mit dem *Beutelsbacher Konsens* auf ein zentrales Dokument in der Diskussion um Politische Bildung eingegangen. Anschließend wird dargestellt, wie sich die Religionspädagogik zur Politischen Bildung verhält, um in einem letzten Kapitel zu fragen, welche Konsequenzen sich hieraus für die Konzeption der unterrichtlichen Praxis ergeben.

